



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich  <b>von Herrn Ploß, CDU</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-2388</b>
	Datum: 15.12.2015
	Aktenzeichen: 123.30-11

<b>Beratungsfolge</b>	
	<b>Datum</b>
<b>Gremium</b>	

**Haus in der Willistraße 21 - Wie lange soll das Gebäude noch leer stehen? (III)**

**Kleine Anfrage Nr. 207/2015 von Herrn Ploß, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

In der Antwort auf Kleine Anfrage zu o.g. Thema (Nr. 146/2015) schrieb Bezirksamtsleiter Harald Rösler (SPD), dass der Bau derzeit stagniere, da noch ein (nachbarliches) Widerspruchsverfahren anhängig sei.

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:**

Ist mittlerweile absehbar, wann das Widerspruchsverfahren abgeschlossen sein wird?

Das Bezirksamt Hamburg-Nord entscheidet über Widersprüche nach der Reihenfolge ihres Eingangs. Dabei steht der vorliegende Fall, der im August 2015 eingegangen ist, noch nicht zur Entscheidung an. Der Entscheidungszeitpunkt kann derzeit auch nicht belastbar prognostiziert werden, da im Rechtsamt auch tagesaktuelle Angelegenheiten (u.a. Anfragen der Fachämter, verwaltungsgerichtliche Eilverfahren, Eingaben) bearbeitet werden, die vorzuziehen sind und daher die Widerspruchsbearbeitung verzögern können. Es wird darauf hingewiesen, dass Nachbarwidersprüche gegen Baugenehmigungen nach § 212a BauGB keine aufschiebende Wirkung entfalten. Insofern stehen Rechtsgründe einem Baubeginn nicht im Wege.

16.12.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine